

Ausgangs Antrag A73/2024	Änderungsantrag SPD-Fraktion	Änderungsantrag AfD-Fraktion	Fachliches Votum Runder Tisch
1. Satzung zur Einführung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin und für Azubi zu med. Fachangestellten	Richtlinie zur Einführung eines Stipendiums für Studierende der Human- und Zahnmedizin sowie für Azubi med. und zahnmed. Fachangestellte	Richtlinie zur Einführung eines Stipendiums für Studenten der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin	Richtlinie zur Einführung eines Stipendiums für Studenten der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin und zur Förderung der Qualifikation von Praxispersonal
2. a) Stipendienhöhe 300 Euro mtl. (für Studenten und Azubi)	Die Höhe des Stipendiums sollte die Anrechnungsgrenze des BaFöG (aktuell 300 Euro) nicht überschreiten	Stipendium soll mtl. 500 Euro betragen und an max. 3 Studenten je Studienjahr vergeben werden	Stipendium von 500 Euro mtl. für je 3 Studenten der jeweiligen Fachrichtung Stipendium von mtl. 300 Euro zur berufsbegleitenden Qualifikation zu Praxisassistenten (3 Jahre) oder Dentalhygieniker für 2 Jahre Stipendium von mtl. 200 Euro für 1 Jahr zur berufsbegleitenden Qualifikation zu Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten -> für insgesamt bis zu 3 Personen / Jahr
b) Stipendium für Studenten d. Humanmedizin bis Ende klinischer Ausbildungsabschnitt oder max. 12 Semester	Ergänzung um Studenten d. Zahnmedizin	Stipendium für Studenten d. Human- oder Zahnmedizin, die Physikum (= Prüfung nach vorklinischem Studium, 4. Semester) abgeschlossen haben, bis zum Ende des Studiums (max. 4 Jahre/8 Semester)	Stipendium für Studenten d. Human- oder Zahnmedizin bis Ende klinischer Ausbildungsabschnitt oder max. 10 Semester
c) Stipendium für Azubi für Dauer der Ausbildung oder max. 4 Jahre		Soll entfallen	Kein Azubistipendium, dafür Qualifikationsstipendium für Praxispersonal
d) Verpflichtung für Studenten d. Humanmedizin, sich spätestens 5 Jahre nach Facharztausbildung in Praxis im LK	Ergänzung um Studenten d. Zahnmedizin	Verpflichtung für Stipendiaten, fachärztliche Weiterbildung und anschl. 5 Jahre in unterversorgtem	Studienabsolventen: Verpflichtung Aufnahme Ärztliche Tätigkeit im LK GTH nach Vollendung Vorbereitungs-Assistenzzeit oder

GTH anstellen zu lassen oder niederzulassen		Bereich im LK GTH ärztlich tätig zu werden	Facharztausbildung für mindestens 5 Jahre; auch: Anstellung im Gesundheitsamt
e) Niederlassungsprämie für Ärzte i. H. v. 9.000 Euro		Soll entfallen	9.000 Euro erscheinen sachgerecht, können Lücke der Landesförderung füllen
f) Verpflichtung für Azubi, sich nach der Ausbildung in einer Praxis oder vgl. Einrichtung im LK GTH anstellen zu lassen		Soll entfallen	Verpflichtung für Fachpersonal, nach der Qualifikation in einer Praxis oder vglb. Einrichtung im LK GTH für mind. 5 Jahre weiter beschäftigen zu lassen (hier: Wechsel Arbeitgeber innerhalb LK anerkannt)
g) Rückzahlungsverpflichtung für Stipendiaten, wenn Bedingungen nicht erfüllt werden		Bliebe erhalten	Rückzahlung bei Nichtbestehen Studium / Abbruch oder Nicht-Anstellung/-Niederlassung im LK GTH
h) Herkunft Stipendiaten aus LK GTH oder mind. Thüringen		Jeder Student Human- oder Zahnmedizin ungeachtet seiner Herkunft soll stipendienberechtigt sein	Keine Herkunftsbindung der Stipendiaten fürs Studium Stipendiaten Praxispersonal: Bedingung Anstellung in Einrichtung im LK GTH
i) Vergabe der Stipendien durch Jury (LR, v. KT-Fraktionen benannte Personen)		Bliebe erhalten	Jury um KVT und KZVT erweitern, weniger Verwaltung

Zeitlicher Überblick Medizinstudium:

Vorklinik (1.-4. Semester): Hier werden die Grundlagen der Medizin, Anatomie, Physiologie, Biologie, Chemie und andere naturwissenschaftliche Fächer vermittelt (Abschlussprüfung: Physikum).

Klinik (5.-10. Semester): In dieser Phase steht die praktische Ausbildung in verschiedenen klinischen Fachgebieten im Vordergrund, wie z.B. Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Psychiatrie.

Praktisches Jahr (PJ; 11.-12. Semester): Hier sammeln Studierende praktische Erfahrungen in verschiedenen Kliniken und Arztpraxen.

Facharzt-Ausbildung: Nach dem Staatsexamen folgt die Facharztausbildung, die je nach Fachgebiet unterschiedlich lange dauert und in einer Klinik oder Arztpraxis absolviert wird (4-6 Jahre).

Summe der Ausbildung: Zwischen 10 – 12 Jahren im Regelfall, je nach Fachrichtung und ohne Promotion